

Abschusspläne erhitzen die Gemüter

Nidwalden Dass der Bund grünes Licht für den Abschuss der Schwäne beim Flugplatz Buochs gegeben hat, hat laut Regierungsrätin Karin Kayser «einen Sturm der Entrüstung ausgelöst». Sie bleibt dabei.

Matthias Piazza
matthias.piazza@nidwaldnerzeitung.ch

Aufregung um Schwanentötung

Buochs Die vom Bund erteilte Bewilligung für Abschüsse von Schwänen in Nidwalden ist ein Aufreger namentlich bei der kantonalen Tierschutzorganisation. Die zuständige Regierungsrätin Karin Kayser spricht von einem «Sturm der Entrüstung», will aber notfalls vom Recht Gebrauch machen. Dies soll dann der Fall sein, wenn andere Massnahmen nicht greifen. Eines ihrer Hauptargumente ist die Flugsicherheit auf dem Flugplatz Buochs. Der Leiter des Flugplatzes zweifelt an der Wirksamkeit, weil wohl einfach ein anderer Schwan den Platz eines abgeschossenen einnehme. Das Thema wird nun zur Juristensache. (mvr) 17

«Ich war vor wenigen Tagen auf dem Flugplatz Buochs. Auf dem weitläufigen Gebiet habe ich gerade mal 22 Schwäne gezählt, die sich weit verstreut aufhielten, kaum sichtbar», sagt Jacqueline Dehmel, Vizepräsidentin des Tierschutzvereins Nidwalden. Dass der Bund dem Kanton die Bewilligung gab, bei Bedarf Schwäne bis auf einen Bestand von 15 Tieren abzuschliessen (Ausgabe vom 21. Januar), kann sie überhaupt nicht nachvollziehen. «Der Flugplatz ist so riesig, dass Schwäne unmöglich ein Sicherheitsrisiko für den Flugverkehr sein können. Dieser wird durch diese paar weit verstreuten Schwäne in keiner Weise beeinträchtigt. Das hat uns ein erfahrener Pilot aus Nidwalden, der den Flugplatz häufig nutzt, bestätigt.» Auch würden jegliche Beweise fehlen, dass Schwanenkot problematisch für das Gras wäre, das zu Silofutter verarbeitet wird.

Am Bodensee fruchtete die Massnahme nichts

Abschüsse empfindet sie als eine sehr unnötige und nicht tiergerechte Art, den Bestand zu regulieren. «Schwäne als monogame Wesen leiden, wenn ihr Partner abgeschossen wird.» Zudem bezweifelt sie, ob man mit dem Abschliessen das vermeintliche Problem des Überbestandes in den Griff bekomme. «Ich weiss von einer Gemeinde am Bodensee, wo diese Massnahme überhaupt nichts gefruchtet hat.»

Auch das Stechen der Schwaneneier, das der Kanton parallel betreibt, verurteilt sie. Der Plan, damit zu verhindern, dass später

«Ich bin der Meinung, dass der Abschuss das Problem nicht löst.»

Jan Spycher
Leiter Flugplatz Buochs

ein Schwan schlüpfe, gehe leider nicht immer auf. Oft sei das Jungtier später einfach verkrüppelt. «Wir setzen alle Hebel in Bewegung, um Abschüsse zu verhindern», betont Dehmel. «Als letztes Mittel akzeptieren wir den Abschuss von Schwänen, auch wenn wir von der Wirksamkeit nicht überzeugt sind», sagt Marc Germann, Geschäftsführer WWF Unterwalden. Ob man gegen die entsprechende Anordnung Beschwerde einreichen werde, sei noch nicht entschieden.

Lieber Hunde statt Abschüsse

Kritisch zu den Abschussplänen äussert sich auch Jan Spycher, Leiter des Flugplatzes Buochs. «Ich bin der Meinung, dass der Abschuss das Problem nicht löst,



Schwäne tummeln sich auf einer Wiese in Ennetbürgen.

Bild: Corinne Glanzmann (4. März 2015)

ein anderer Schwan wird den Platz seines getöteten Artgenossen einnehmen.» Das Sicherheitsproblem will er nicht in Abrede stellen. «In den vergangenen Monaten musste ein Pilot dreimal eine Landung wegen eines Schwanes abbrechen.» Mit dem Intensivieren der Vergrämungsmassnahmen käme man aber viel eher zum Erfolg. «Mit unseren Hunden lassen sich die Schwäne sehr einfach vom Pistenbereich vertreiben. Allerdings sind unsere personellen Ressourcen begrenzt. Wir hätten darum Unterstützung vom Kanton erwartet.»

Ob der Kanton bald von der Abschussbewilligung Gebrauch macht, ist nicht sicher. Gegen die Anordnung des kantonalen Amtes für Justiz, welche im Amts-

blatt veröffentlicht wird, können die umliegenden Gemeinden und gewisse Organisationen entgegen früheren Aussagen, diese sei nicht anfechtbar, Beschwerde einreichen. Dazu gehören etwa der WWF, Birdlife, Pro Natura, Greenpeace und Jagd Schweiz. Der Tierschutzverein Nidwalden gehört laut Verzeichnis des Bundes nicht dazu. Die Anordnung kann bis vor Bundesgericht weitergezogen werden. Im Extremfall müsste der Kanton mit dem Abschuss warten, bis die Bundesrichter in Lausanne zu seinen Gunsten entschieden haben.

Die Auflagen des Bundes sind strikt. So darf der Bestand der Schwäne, der laut Kanton im Gebiet des Flugplatzes zurzeit etwa bei 20 liegt, nicht auf unter 15 fallen. Auch müssen die Abschüsse

in einem sehr engen Zeitfenster stattfinden, am Ende des Winters, also vor der Brutzeit. Weiter stellt der Bund die Bedingung, dass auch andere Vergrämungsmassnahmen wie Eierstechen, Austausch «richtiger» Eier durch Gipsimitate, Fütterungsverbot, oder Vertreiben mit Hunden weitergeführt werden.

Abschüsse nur als äusserste Massnahme

«Die Abschusspläne haben einen Sturm der Entrüstung ausgelöst», sagt Regierungsrätin Karin Kayser auf Anfrage. Hinter der Absicht der Regierung, als äusserste Massnahme Regulationsabschüsse verfügen zu lassen, stehe sie aber nach wie vor, insbesondere dann, wenn andere Massnahmen wie Eierstechen,

Schreckschüsse oder Vertreibungsaktionen nicht den gewünschten Erfolg brächten und weil die Schwäne unter anderem ein Sicherheitsrisiko für den Flugverkehr geworden seien. «Die Bewilligung ist fünf Jahre gültig und gibt uns die Möglichkeit, bei einer massiven, störenden Population mit Abschüssen regulierend eingreifen zu können.»

Davon würde aber erst Gebrauch gemacht werden, wenn der Bestand zu gross würde, etwa bei 30 oder mehr Schwänen. «Mit aktuell rund 20 Schwänen würden wir nicht zur Schusswaffe greifen», hält Karin Kayser fest. Die Bewilligung habe man vorsorglich geholt, um bei Bedarf reagieren zu können, da ein solches Verfahren einige Zeit beanspruche.